



zugestellt:

Gemeinde Sigmarszell

Niederschrift

über die 41. öffentliche Sitzung des
Gemeinderates Sigmarszell vom 19.10.2016 um 19:46 Uhr
im Sitzungsraum im Rathaus in Schlachters

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Jörg Agthe

Anwesend sind:

Breyer, Paul
Fischer, Karl
Gapp, Stefan
Häußler, Ulrich
Hartmann, Andreas
Hartmann, Monika
Kaeß, Ute ab TOP 4 Bekanntgaben und Anfragen 21:50 Uhr
Krepold, Bernhard
Kurzemann, Norbert
Richter-Gottschalk, Roswitha
Schmidt, Rainer
Schweidler, Markus

Entschuldigt sind:

Neulinger, Alwin
Seigerschmidt, Sebastian

Unentschuldigt sind: -

Schriftführerin: Leonie Hener

Sonstige Anwesende: Herr Schmieg (Kämmerei bei TOP 2)

Anlagen öffentlicher Teil:



Erster Bürgermeister Jörg Agthe eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird gefragt, warum die Tagesordnungspunkte 3,6,7,9 und 10 der nicht-öffentlichen Sitzung nicht in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufgenommen wurden.

BM Agthe erläutert, dass die genannten Punkte zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses des Amtsblattes am jeweilig vorhergehenden Montag um 10:00 Uhr noch nicht bekannt waren und deshalb in die Tagesordnung der nicht-öffentlichen Sitzung aufgenommen wurden, um diese noch zeitnah behandeln zu können. Die Möglichkeit eines Antrages zur Vertagung der Tagesordnungspunkte ist in der nicht-öffentlichen Sitzung möglich.

Tagesordnung -öffentlicher Teil-:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 13.09.2016
2. § 2 b Umsatzsteuergesetz – Abgabe der Optionserklärung zum neuen Umsatzsteuerrecht
-Beratung und Beschlussfassung
3. Information über die Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppe „Feuerwehrhaus Niederstaufer“ und Beratung und Beschlussfassung über die Notwendigkeit, eine eingehende Untersuchung des Feuerwehrhauses in Niederstaufer hinsichtlich eines möglichen Umbaus bzw. Neubaus vornehmen zu lassen
4. Bekanntgaben und Anfragen

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 13.09.2016

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 13.09.2016. Zum Abstimmungsergebnis des TOP 1 soll die Aufnahme auf dem Aufnahmegerät nochmals angehört werden und gegebenenfalls das Abstimmungsergebnis korrigiert werden.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0

TOP 2 § 2 b Umsatzsteuergesetz – Abgabe der Optionserklärung zum neuen Umsatzsteuerrecht -Beratung und Beschlussfassung

BM Agthe erwähnt eingangs, dass der Bundesfinanzhof mit seinen Entscheidungen die Grundregeln zur Besteuerung der öffentlichen Hand novelliert hat. Hintergrund war, dass die bisherige Rechtslage nicht im Einklang mit dem EU-Recht stand. Deshalb wurde der neue §2b UStG geschaffen. Insbesondere über die Neuregelung des §2b UStG schaffe der Gesetzgeber neue Möglichkeiten, die im Detail geprüft werden müssten. Damit die Kommunen hier Zeit haben, sich vorzubereiten hat der Gesetzgeber bis Ende 2020 einen Übergangszeitraum eingeräumt, in dem die Kommunen noch nach dem alten Recht agieren dürfen. Notwendig hierfür ist aber eine Optionserklärung. Auf einer Sitzung des



Bayerischen Gemeindetages am 26.09.2016 wurde die Thematik erörtert. Den Gemeinderäten wurde vorab eine Sitzungsvorlage übersandt, die den Sachverhalt darstellt.

Zur Erläuterung der fachlichen Details übergibt BM Agthe das Wort an Herrn Schmiege, der den vorliegenden Sachverhalt erläutert.

Sachverhalt:

Zum 01.01.2016 wurde § 2b UStG neu in das Umsatzsteuergesetz eingefügt. Mit dieser Vorschrift wird die Unternehmereigenschaft von Körperschaften des öffentlichen Rechts (KdöR) neu geregelt (Inkrafttreten zum 01.01.2017)

Zukünftig ist es unmaßgeblich ob ein Betrieb gewerblicher Art vorliegt oder nicht. Einnahmen aufgrund privatrechtlicher Vereinbarungen unterliegen grundsätzlich ab dem 1. Euro der Umsatzsteuer. Werden Einnahmen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage erhoben, unterliegen diese nur dann nicht der Umsatzsteuer, wenn es sich um hoheitliche Tätigkeiten (z. B. Abfall- und Abwasserentsorgung) handelt.

Werden Einnahmen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage im Zusammenhang mit Tätigkeiten erzielt, die auch ein Privater ausüben kann, unterliegt die KdöR nur dann nicht der Umsatzsteuer, wenn dabei es zu keinen größeren Wettbewerbsverzerrungen zu privaten Wirtschaftsteilnehmern kommt. Dies ist der Fall, wenn der Umsatz aus gleichartigen Tätigkeiten 17.500 Euro jährlich nicht übersteigt.

Somit unterliegen zukünftig grundsätzlich auch sog. Beistandsleistungen (eine KdöR unterstützt eine andere KdöR bei deren hoheitlicher Tätigkeit) der Umsatzsteuer. Ausnahmen hierzu regelt § 2b Abs. 3 UStG.

Änderungen ergeben sich auch im Bereich der Vermögensverwaltung. Waren KdöR mit Vermietung oder Verpachtung von leeren Räumen oder Gebäuden nicht unternehmerisch tätig, gelten sie zukünftig als Unternehmer; die Steuerbefreiung gem. § 4 Nr. 12a UStG für Vermietungsumsätze gilt jedoch weiterhin. Allerdings können KdöR zukünftig Gewerberäume umsatzsteuerpflichtig verpachten und im Gegenzug Vorsteuern abziehen.

Ein detailliertes Schreiben zur Anwendung von § 2b und insbesondere § 2b Abs. 3 UStG seitens des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) wird voraussichtlich erst Anfang 2017 erscheinen.

Damit die KdöR die von ihnen ausgeübten Tätigkeiten auf deren umsatzsteuerliche Auswirkung prüfen und ggf. „umorganisieren“ können, hat der Gesetzgeber eine Übergangsfrist bis 31.12.2020 eingeräumt. Auf Antrag können KdöR bis dahin nach der alten/bisherigen Rechtslage behandelt werden. Dazu ist erforderlich bis spätestens 31.12.2016 diesen Antrag (=Optionserklärung) beim zuständigen Finanzamt zu stellen.

Solange nicht feststeht, dass die neue Rechtslage Vorteile bietet, sollte der Antrag auf Fortführung der bisherigen Rechtslage gestellt werden. Eine Beschränkung der Optionserklärung auf einzelne Tätigkeitsbereiche ist nicht zulässig.

Gem. § 27 Abs. 22 Satz 6 UStG ist es möglich die Erklärung zu widerrufen und damit auch vor dem Jahr 2021 in das neue Recht zu wechseln. Unterlässt man



hingegen die Optionserklärung besteht grundsätzlich keine Möglichkeit mehr, diese nachzuholen, so dass alle Umsätze ab dem Jahr 2017 den neuen Regelungen unterworfen werden.

(Auszug aus dem BMF-Schreiben v. 19.04.2016):

Die Optionserklärung kann nur mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres an widerrufen werden. Der Widerruf muss sich hinreichend deutlich auf die ursprünglich abgegebene Optionserklärung beziehen. Nach einem Widerruf ist die Abgabe einer erneuten Optionserklärung ausgeschlossen.

BM Agthe erklärt erneut, dass der Gesetzgeber aufgrund der Komplexität der Materie den Körperschaften des öffentlichen Rechts einen ungewohnt langen Übergangszeitraum einräumt, damit diese in der Übergangsfrist bis Ende des Jahres 2020 den Wechsel zum neuen System gestalten können. Auf der Sitzung des Bayerischen Gemeindetages am 26.09.2016 wurde den Bürgermeistern empfohlen, solange noch nicht eindeutig feststeht, dass das neue Recht der eigenen Gemeinde Vorteile bringt, noch von der Optionserklärung Gebrauch zu machen und beim alten Recht zu verbleiben.

BM Agthe empfiehlt deshalb die Optionserklärung abzugeben. Dann könne die Verwaltung detailliert prüfen, ob es für den Gemeinde von Vorteil wäre ins neue Recht zu wechseln. Die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarzell werden sich für die Prüfung dieses Komplexes von einem spezialisierten Steuerberatungsbüro beraten lassen, da hier Steuerrechtsexperten die Verwaltung unterstützen sollten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt, dass die Gemeinde Sigmarzell, vertreten durch den Ersten Bürgermeister, einen entsprechenden Antrag gem. § 27 Abs. 22 UStG beim Finanzamt stellt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

TOP 3 Information über die Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppe „Feuerwehrhaus Niederstaufer“ und Beratung und Beschlussfassung über die Notwendigkeit, eine eingehende Untersuchung des Feuerwehrhauses in Niederstaufer hinsichtlich eines möglichen Umbaus bzw. Neubaus vornehmen zu lassen

Sachverhalt:

BM Agthe erläutert dem Gremium in einer kurzen Zusammenfassung den Hintergrund von dem Beschluss des alten Gemeinderates zur Anschaffung des MTW für die Freiwillige Feuerwehr Niederstaufer, nach dem damals geplant war den MTW privat beim zweiten Kommandanten unterzustellen, über den Vorschlag den MTW in einer Garage am Rathausplatz unterzustellen, warum nun aktuell über das Feuerwehrhaus in Niederstaufer beraten werden muss. Die Garage würde nach Begutachtung durch die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) nur als Provisorium akzeptiert. Der Gemeinderat habe deshalb eine Arbeitsgruppe zur



Erörterung der Möglichkeiten für einen Unterstand für den MTW Niederstausen eingesetzt, die Zwischenergebnisse erarbeitet habe.

Vor der Vorstellung dieser Ergebnisse der Arbeitsgruppe solle der Gemeinderat aber darüber informiert werden, wie weit die Beratungen beim alten Gemeinderat fortgeschritten waren.

Hierzu verliest BM Agthe den Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll vom 27.09.2011. Daraus geht hervor, dass der ehemalige Gemeinderat bereits vom 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Niederstausen Herrn Markus Elbs über drei Alternativen zur Verbesserung des Feuerwehrhauses informiert wurde. Herr Elbs teilte damals mit, dass von einer Sanierung durch das Architekturbüro Obel&Partner abgeraten wurde, da ein Umbau sowie die Renovierung nicht wirtschaftlich sei. Die zweite Alternative, ein Anbau an der damals leerstehenden Schule hätte erhebliche Umbaumaßnahmen verursacht und hätte nur 50% der Fördergelder ermöglicht. Ein Neubau wäre die Alternative mit den wenigsten Kompromissen und der vollen Förderung gewesen und wurde von Herrn Elbs deshalb als die beste Lösung vorgeschlagen. Dem Protokoll vom 27.09.2011 zufolge hat Herr Elbs in dieser Sitzung vorgeschlagen, einen Neubau des Feuerwehrhauses in das Konzept der Dorfentwicklung einzubinden. Der damalige BM Matzner hatte laut Protokoll damals zugesagt, dass er mit dem Amt für Ländliche Entwicklung abklärt, ob und an welcher Stelle ein Feuerwehrhausneubau am Dorfplatz möglich wäre. Weiter geht aus dem Protokoll hervor, dass es damals eine kontroverse Diskussion im Gemeinderat gab, ob die vorgeschlagene Lösung der Feuerwehr für die nächsten 100 Jahre sinnvoll sei, wenn nicht absehbar sei, ob die Wehr noch in 20 Jahren einsatzfähig sei und weiter Bedenken geäußert wurden, dass ein Neubau womöglich 750.000 Euro kosten würde und dass die Folge als nächstes eine Maßnahme beim Feuerwehrhaus in Bösenreutin sein würde. Ebenso wurde damals gefragt, wie sinnvoll ein Umbau sei, wenn durch diesen beim bestehenden Feuerwehrhaus nicht viel stehen bliebe.

BM Agthe erklärt, dass der jetzige Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, die sich an die Untersuchung eines möglichen Umbaus des bestehenden Feuerwehrhauses Niederstausen oder eines möglichen Neubaus gemacht hat. Die stichpunktartige Ergebnisliste der Arbeitsgruppe wurde vorab den Gemeinderäten übersandt und wird nun in der Gemeinderatsitzung am Videobeamer dargestellt und durch BM Agthe erläutert. Das Ziel der Arbeitsgruppe besteht darin, eine ergebnisoffene Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile eines Umbaus sowie der Vor- und Nachteile eines Neubaus eines Feuerwehrhauses, zunächst anvisiert am Dorfplatz, vorzunehmen. Die beiden Varianten wurden dann gegenübergestellt und die Entscheidung sollte dem Gemeinderat dann als Beschlussvorschlag vorgelegt werden. BM Agthe erinnert an die Dringlichkeit für die Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes, aufgrund der Frist der KUVB bis zum 31.10.2016 Maßnahmen ergriffen zu haben. Die Arbeitsgruppe habe sich deswegen auf die gravierendsten Kriterien, sogenannte „K.O.-Kriterien“, die bereits den Ausschlag für eine Entscheidung geben könnten, konzentriert.

Dazu sollte abgeklärt werden:

1. Baurechtliche Anbaumöglichkeiten/ Erweiterbarkeit/ Verbreiterung des Bestandsgebäudes mit dem LRA:
 - a. Mitgeteiltes Ergebnis Gespräch:
Rainer Schmidt, Frau Stoll-Mayer: Möglichkeit bestehe die Wand zu versetzen, um den MTW mit im Feuerwehrhaus unterzubringen und die



Abstandsflächen einzuhalten, hierfür gibt es eine Variante ohne Abstandsflächenübernahme

- b. Mitgeteiltes Ergebnis Gespräch:
Markus Elbs mit Vertretern des LRA:
Abstandsflächenübernahme sei bei einem Anbau an das Feuerwehrhaus notwendig
- c. Ergebnis Gespräch BM Agthe mit Herrn RD Fischer, Frau Stoll-Mayer, Herrn Damm. Die Gespräch im Landratsamt wurden bewusst mit mehreren Personen geführt, damit diese die ergebnisoffene Beratung der Thematik bezeugen können:
BM Agthe zeigt die Alternative eines möglichen Umbaus mit Hilfe von Grundrisskizzen an der Leinwand. Bei dieser Variante würde die Wand zum Markus-Spieler-Weg zum Teil herausgebrochen werden und eine Verbreiterung des Gebäudes stattfinden. Anschließend könnte man ein zweites Tor einziehen und somit das zweite Fahrzeug im Feuerwehrhaus unterstellen. Die Verbreiterung des Feuerwehrhauses zum Weg hin löst keine Abstandsflächenübernahme aus, da sich das Versetzen der Wand innerhalb der bestehenden Abstandsfläche abspielen würde. Fazit: Möglichkeit besteht, die Wand zu versetzen ohne eine Abstandsflächenübernahme durch die Nachbarn;
Frage beim Anbau: wenn Nachbarn bereit zur Übernahme der Abstandsflächen, großer Anbau möglich; wenn nicht nur schmaler Anbau möglich, weil links und rechts jeweils 3 Meter Abstand einzuhalten wäre. BM Agthe erwähnt, dass Markus Elbs bereits Gespräche mit den Nachbarn geführt hat, diese allerdings nicht zur Übernahme der Abstandsfläche bereit sind. Daher würde ein Anbau sehr klein ausfallen.

2. Zufahrtssituation

- a. Gespräch: Markus Elbs mit Herrn Roselt (KUVB): Möglichkeit bestehe nicht (siehe Gedächtnisprotokoll). Dieses Protokoll wurde an die Gemeinderäte vorab per Mail gesandt und wird während der Sitzung am Videobeamer gezeigt.
- b. Gespräch BM Agthe mit Herrn Roselt (KUVB): Möglichkeit bestehe unter der Bedingung der Umsetzung der Auflagen der KUVB

3. Zufahrtssituation: Allgäustraße vs. Kammbachstraße:

Zufahrtsregelung

Besprechung BM Agthe mit Herrn Gottfreund von der PI Lindau: Abwägung der Risiken und Möglichkeiten: die Zufahrt solle weiter über die Allgäustraße erfolgen; Parken im Einsatzfall in erster Linie am Dorfplatz und entlang der Allgäustraße; Ziel: Verlangsamung des Verkehrs, ausreichender und sicherer Parkraum in der Nähe zum Einsatzort mit erhöhter Sicherheit durch Querungsmöglichkeit durch vorhandene Ampelanlage

4. Grobentwurf der Feuerwehr Niederstaufer für einen Feuerwehrhausneubau am Dorfplatz zur Weitergabe an das Amt für ländliche Entwicklung (ALE) ausfertigen mit Eintragung der Größe und Umraumflächen:

BM Agthe lieferte Herrn Häußler und Markus Elbs den Planentwurf für die mögliche Entwicklung des Baugebietes Pfarrer-Wolfgruber-Straße (Plan wurde von BM Agthe nach Arbeitsgruppensitzung in Papierform übergeben) und diese werden ein Konzept mit Bemaßung einzeichnen, wo das Feuerwehrhaus situiert werden sollte; sobald der Plan vorgelegt wird, wird dieser von BM Agthe weitergeleitet an das ALE; Herr Häußler hat eine Fotomontage eingereicht; Planentwurf mit Grundriss von Entwurf des Feuerwehrhauses und notwendigen Flächen im Lageplan wird noch von



- Herrn Häußler und Herrn Markus Elbs nachgereicht.
5. Drei mögliche von der Arbeitsgruppe anvisierte Standorte für einen Neubau. Diese Standorte dürfen allerdings vorerst nicht bekannt gegeben werden: Ergebnis Besprechung BM Agthe mit Herrn RD Fischer, Frau Stoll-Mayer, Herrn Damm: alle drei Standorte würde das Landratsamt unterstützen und Genehmigungsfähigkeit wohlwollend prüfen; Problem: Immissionsschutz: BM Agthe wurde die Empfehlung gegeben, eine Statistik über die letzten 10 Jahre der Einsatzhäufigkeit zu fertigen (Fokus insbesondere auf Nachteinsätze nach 22:00 Uhr); BM Agthe hat Herrn Markus Elbs gebeten die Daten mitzuteilen, da der Verwaltung nur die Daten für die letzten vier Jahre vorliegen
 6. Möglicher Standort eines neuen FFW-Hauses am Dorfplatz im Bereich des Retentionsbeckens möglich und Folgen für die Förderung: Ergebnis Besprechung BM Agthe mit Herrn Lang vom ALE: Eingriff ins Retentionsbecken ist förderschädlich; Retentionsbecken ist Teil des geförderten Konzepts; mögliche Rückzahlung bei Eingriff bis hin zum vollen Zuschuss für M3; ALE kann nicht Eingriff ins Retentionsbecken zustimmen; Retentionsbecken ist Ausgleichsfläche für den geschaffenen Festplatz; bei Beseitigung wäre überdies eine Ersatzfläche notwendig
 7. Möglicher Standort eines neuen FFW-Hauses am Dorfplatz hinter dem Retentionsbecken: Ergebnis Besprechung BM Agthe mit Herrn Lang vom ALE: Vorschlag von Herrn Lang: FFW-Haus hinter Retentionsbecken situieren; Retentionsbecken dürfe für Entwässerung von FFW-Haus und FFW-Platz genutzt werden, wenn ein Ingenieurbüro die Kapazität des Beckens als noch ausreichend für die Einleitung des Wassers vom FFW-Haus, -Platz und Parkplätzen einstuft
 8. Möglicher Standort eines neuen FFW-Hauses am Dorfplatz: Dürften Stellplätze am Dorfplatz mit genutzt werden? Ergebnis Besprechung BM Agthe mit Herrn Lang vom ALE: Es dürfen am Festplatz M3 keine reservierten Stellplätze für die FFW ausgewiesen werden; formal wären für das Feuerwehrhaus 17 Stellplätze nötig, da neun Personen in den Mannschaftstransportwagen unterkommen und acht Personen in das Löschfahrzeug passen; BM Agthe weist auf Ausrücken in nicht immer voller Einsatzstärke hin; Herr Lang ist zu einem Kompromiss bereit: 10 Stellplätze müsste das FFW-Haus haben; bis zu 7 Stellplätze dürften über den Dorfplatz im Einsatzfall gedeckt werden
 9. Möglicher Standort eines neuen FFW-Hauses am Dorfplatz: wäre der Kompromiss mit 10 Stellplätzen für das Landratsamt (LRA) gangbar? Ergebnis Besprechung BM Agthe mit Herrn RD Fischer und Herrn Damm: vom LRA würden die 10 Stellplätze als ausreichend angesehen werden, weil Wehr gerade untertags selten in voller Stärke ausrückt
 10. Möglicher Standort eines neuen FFW-Hauses am Dorfplatz: Grunderwerb möglich? Ergebnis Besprechung BM Agthe mit den Eigentümern: Eigentümer gesprächsbereit, aber Preisfrage

BM Agthe geht nach der Präsentation der durch die Arbeitsgruppe geklärten Punkte auf ein auf geäußertes Missverständnis ein. Es werde immer wieder geäußert, dass das Architekturbüro Obel&Partner mitgeteilt habe, dass der Umbau des bestehenden Feuerwehrhauses in Niederstaufen 80% von einem Neubau kosten würde. Das stehe jedoch nicht in dem Schreiben. Bis heute gebe es keine



Gegenüberstellung der Kosten von einem Umbau und einem Neubau. BM Agthe zitiert aus dem Schreiben von Herrn Obel vom 03.09.2010: „Die Bezirksregierungen neigen dazu einen Neubau zu empfehlen, wenn die Umbau- und Instandsetzungskosten 80% der fiktiven Neubaukosten erreichen. Bei staatlicher Förderung wird dies i.a.R. zur Auflage erhoben.“ D.h. nicht fallbezogen auf das Feuerwehrhaus Niederstaufen, sondern im Allgemeinen gelte, dass die Bezirksregierungen einen Neubau empfehlen, wenn die Kosten eines Umbaus 80% der fiktiven Neubaukosten erreichen. In dem Fall Feuerwehrhaus Niederstaufen liegt bislang allerdings bisher keine Gegenüberstellung der Kosten vor. Diese Gegenüberstellung habe sich die Arbeitsgruppe aber vorgenommen. Eine Intensivprüfung des bestehenden Feuerwehrhauses könne eine Entscheidungshilfe sein, damit diese Gegenüberstellung ermöglicht werde. Es sei wichtig, abzuwägen, wie man die Steuermittel richtig einsetzt und daher sei eine ergebnisoffene Prüfung notwendig. Der Gemeinderat stimmt der Tatsache, dass das alte Feuerwehrhaus untersucht werden muss, zu.

BM Agthe verliest das Angebot des Architekten Rößler, das von Gemeinderäte eingeholt wurde:

„Der Zweck dieser Untersuchung wäre eine Einschätzung, ob die Giebelfassade für den Einbau von zwei großen Einfahrstoren geeignet und inwieweit eine seitliche Erweiterung an der Trauffassade nach Nordosten sowie ein Anbau an der Giebelfassade nach Südosten jeweils baukonstruktiv möglich wäre. Zusätzlich sollte bei dieser Untersuchung der sonstige Zustand des Gebäudes bezüglich Instandsetzungsmöglichkeiten (z.B.: Bodenplatte/ Holzbalkendecke/ Dachstuhl/ Fundament) beurteilt werden. Aufgrund der Situation mit dem geringen Grenzabstand zum Nachbargrundstück (Allgäustraße 32 mit Flur Nr. 424/5) möchte ich Sie vorsorglich darauf hinweisen, dass solche Planungssätze vor allem den Entwurf gravierend beeinflussende, bauordnungsrechtliche Abhängigkeiten haben! Zur technischen Beurteilung des Gebäudes müssten an geeigneten Stellen Sondierungsöffnungen hergestellt und ggf. wieder verschlossen werden. Für die Bodenplatten empfehle ich Kernbohrungen zur Feststellung der Stärke und ggf. mit betontechnischer Untersuchung. Die Decke über dem EG und die Verkleidung im OG müsste an repräsentativen Stellen zusätzlich durch geeignetes Personal geöffnet und ggf. wieder verschlossen werden. Zur Untersuchung und Beurteilung der Rissursache in der Nordfassade wäre in diesem Bereich ein Freilegen des Fundamentes bis zur Gründungssohle z.B. mit einem Minibagger erforderlich. Da ich selbst eine statistische Beurteilung nicht vornehmen kann, wäre von der Gemeinde parallel ein in Umbauten erfahrener Tragwerksplaner zu beauftragen. Hierfür schlage ich Ihnen Herrn Dietmar Thiesinger vom Ing. Büro für Bauwesen Fechner Werner Bürklin vor. Herr Thiesinger hat mir auf telefonische Anfrage eine solche Bearbeitung in Aussicht gestellt und schätzt den Zeitaufwand hierfür ungesehen auf 1,5 - 2 Arbeitstage. Das Honorar für den Tragwerksplaner schätze ich inkl. USt. momentan auf ca. 1500€.

Für meine Tätigkeiten schlage ich Ihnen ebenfalls eine Abrechnung auf Stundenbasis vor. Für diese Grundlagenermittlung mit Bestandserfassung der für die Umbauarbeiten relevanten Baukonstruktion schätze ich meinen Zeitbedarf momentan auf ca. 15-20 Stunden mit ca. 4-5 weiteren Ortsbesichtigungen und einer Zusammenfassung der Ergebnisse. Als Stundensatz für meine Tätigkeiten berechne ich Ihnen hierfür auf Zeitznachweis ein Honorar in Höhe von netto 75,00€/Std. Zuzüglich Bebenkosten und Umsatzsteuer, ohne eine zeitliche Berechnung der Fahr- und Wegzeiten. Diese Arbeiten könnte ich Ihnen bis zum Jahresende noch erbringen. Mein Honorar würde somit inkl. Ust. ca. 1.400€-2.400€



betragen. Für die angesprochene Sondierungsöffnungen kann für die Fachkräfte mit Gerätschaften momentan ein Zeitaufwand von ca. 15-20 Std. (3-4 Gewerke mit je ca. 4-5 Std.) angesetzt werden, Hierfür müsste die Gemeinde mit geschätzten Kosten in Höhe von ca. 1400€ rechnen.

Sollten sich während der Untersuchungen bereits deutliche Anhaltspunkte ergeben, die eine baukonstruktive Undurchführbarkeit für die angedachten Umbaumöglichkeiten aufzeigen, könnte nach Rücksprache und Beratung die Bearbeitung auch vorzeitig beendet werden.“

Es kommt die Frage auf, warum nicht wieder der Architekt der bereits 2011 involviert war, beauftragt wurde. BM Agthe erklärt, dass er bereits Kontakt mit Herrn Architekt Obel aufgenommen hat, dieser jedoch selbst den Wunsch geäußert habe, dass die Gemeinde ein anderes Architektenbüro beauftragt, da ein Architekt aus der Nähe das Projekt leichter betreuen könne, wenn er nicht die weiten Fahrtwege habe.

Von einem Gemeinderat wird vorgeschlagen, ein weiteres Alternativangebot einzuholen. Im Gremium wird darüber diskutiert und sich darauf geeinigt, dass bei diesem Angebot bereits ein erfahrenden Statiker mit inbegriffen ist und grundsätzlich mit Ausgaben in Höhe von 5000€-6000€ gerechnet werden muss. Diese Untersuchung sei auch für den Fall eines Neubaus von Bedeutung, da das Feuerwehrgebäude im Besitz der Gemeinde ist und gegebenenfalls anschließend für andere Zwecke genutzt werden könnte. Die Mehrheit des Gremiums spricht sich für eine Beauftragung gemäß dem Angebot aus.

BM Agthe erinnert das Gremium erneut, dass er spätestens bis zum 31.10.2016 der KUVB mitteilen muss, welche Maßnahmen die Gemeinde zu ergreifen gedenkt. Sollte es bis dahin keine Entscheidung des Gemeinderates geben müsse er per dringlicher Anordnung Maßnahmen veranlassen, um Schaden von der Gemeinde abzuwenden. Besser sei es jedoch, die Maßnahmen gemeinsam detailliert zu beraten.

BM Agthe merkt an, dass eine Beauftragung der Untersuchung des Bestandsgebäudes nicht automatisch eine Entscheidung gegen einen Feuerwehrhausneubau sei. Sicher wären alle im Gremium der Meinung, dass ein Neubau besser ist als ein Umbau, aber wegen der finanziellen Situation Sigmarszells müsse genau geprüft werden, ob ein Umbau auch eine Möglichkeit darstelle. Von der Arbeitsgruppe werde sicherlich auch beachtet werden, dass im Moment eine Kreditaufnahme zu sehr günstigen Kreditzinsen möglich ist und so etwas werde mit in die Entscheidung einfließen. Die Sicherheit der Angehörigen der Feuerwehr sei allerdings zentral und deswegen sei das Besprechen des weiteren Vorgehens in dieser Sitzung von großer Bedeutung.

Aus der Mitte des Gemeinderates kommt der Vorschlag, die Maßnahme mit den der Signallampe am Feuerwehrhaus und den Hinweisschildern an der Feuerwehrzu- und ausfahrt zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, dass gemäß dem Schreiben der KUVB vom 24.06.2016 Punkt 4 die Verbesserungsvorschläge umgesetzt werden sollen, die Feuerwehr Zu- und Ausfahrt durch Hinweisschilder „Achtung Feuerwehr“ und durch eine gelbe Rundumleuchte gekennzeichnet werden sollen. Diese Nachrüstung soll in Rücksprache mit der KUVB, dem Landratsamt Lindau und dem Staatlichen Bauamt Kempten erfolgen.

**Abstimmung:**

Ja Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, das Architekturbüro Rößler gemäß dem Angebot vom 23.09.2016 mit der Untersuchung des Feuerwehrhauses in Niederstaußen unter Einbeziehung des Tragwerksplaners Theisinger und weiterer untersuchender Gewerke zu beauftragen. Sollte sich während der Untersuchung eine Undurchführbarkeit der baukonstruktiven Arbeiten aufzeigen, soll gemäß dem Angebot eine vorzeitige Beendigung nach Rücksprache mit der Gemeinde Sigmarszell (Gemeinderatsbeschluss) erfolgen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Abwesend: 1 Bernhard Krepold

TOP 4 Bekanntgaben und Anfragen

- a.) BM Agthe gibt bekannt, dass die Rechnung des Unternehmens Sinz für die Kanalreinigung und -inspektion für die Bodenseestraße und das Wohngebiet Scheibe eingegangen ist. In Nachverhandlungen hat Herr Ingenieur Krögler eine Skontogewährung erwirkt. Die Rechnung beträgt 10.318,79€ auf die ein Skonto von 3% gewährt wird. Diese Beauftragung war nach Prüfung durch die Verwaltung durch den Gemeinderatsbeschluss vom 17.05.2016 gedeckt. Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat zu der Höhe der Rechnung erklärt BM Agthe, dass das Ingenieurbüro ihm mitgeteilt habe, dass u.a. viele Hausanschlüsse nicht mehr frei zugänglich waren und erst geortet und zum Teil freigelegt werden mussten. Nach der Entwässerungssatzung sind Hauseigentümer in der Gemeinde Sigmarszell alle zehn Jahre dazu verpflichtet, ihre Hausanschlüsse auf Schadhaftheit zu prüfen. Nach der Entwässerungssatzung kann man diese Kosten aufschlüsseln und, was die Hausanschlüsse betrifft, auf die Eigentümer umlegen.
- b.) Eine weitere Rechnung in Höhe von 5.759,60€ des Ingenieurbüros Krögler sei eingegangen. Auch hier wird ein Skonto in Höhe von 3% gewährt. Auf die Anfrage aus dem Gemeinderat für was diese anfallt gibt Herr BM Agthe zur Auskunft, dass die Untersuchung, Bestandsvermessung, Planerstellung, Videoauswertung, Detailplanung der Hausanschlüsse Bodenseestraße/Abfahrt Scheibe angegeben sei.
- c.) BM Agthe erwähnt ebenfalls, dass er schon vor einer Weile eine Einladung von Herrn Ohneseit in das Heimatmuseum Hergensweiler 500 Jahre Reinheitsgebot der Brauerei, an den Gemeinderat weitergeleitet habe. Er habe keine Rückmeldung erhalten. Wenn von dem Gremium des Gemeinderates eine Führung gewünscht werde, bitte er um schnelle Rückmeldung, da dann die Ausstellung endet.
- d.) Ein Gemeinderat geht auf die erhebliche Vermehrung des Verkehrs in der Tobelstraße und der Tobelereggsstraße ein. Problematische dabei sei der Linienbusverkehr. Busse fahren beidseitig bei einer Gesamtstraßenbreite von 3 Metern. Um sich gegenseitig auszuweichen müssen die Busfahrer auf Privatgrundstücke oder Wiesen ausweichen. Es herrscht eine chaotische Grundsituation und die Umleitungsstrecke sei schlecht.
Er weist weiter darauf hin, dass die Regenrückhaltebecken, auf Weißensberger Grund, von dem belastenden Schlamm leergesumpt werden. Die



abtransportierenden LKW's, die eine Tonnage von 40 T überschreiten und ebenfalls auf der Tobelereggstraße Richtung Oberhof unterwegs sind würden die Teerdecke zerstören. Er fragt, ob es eine Anfrage der auszuführenden Firma gibt, dass sie die Straßen, die ab 7,5 T gesperrt sind, befahren darf und wer die anschließende Straßeninstandsetzung bezahlt. BM Agthe erklärt, dass ihm hierzu keine verkehrsrechtliche Anordnung bekannt ist. Vielleicht wurde eine solche durch das Landratsamt vergeben. Was für ein Vertrag geschlossen wurde sei ihm nicht bekannt, da es sich nicht um eine Maßnahme auf Grund der Gemeinde Sigmarzell handelt und er nicht kontaktiert wurde. Die Straßensperrungen und Umleitungen im Zuge der Ortsdurchfahrt Schlachters sind ein sehr komplexes System und man versucht den Verkehr bereits frühzeitig über die übergeordneten Straßen umzuleiten. BM Agthe sagt, dass der Busverkehr eine Ausnahmeerlaubnis hat, die 7,5 T Straßen zu befahren, dass dies jedoch bei dem Bauunternehmer fraglich sei. Das Gremium empfiehlt Nachforschungen beim Regierungspräsidium in Tübingen.

- e.) Frau Hartmann schlägt vor, erneut eine Anzeige im Gemeindeblatt zu schalten, dass Straßen frei von Pferdemit gehalten werden müssen. Im Gemeinderat wird darauf hin diskutiert und festgestellt, dass eine Anzeige im Amtsblatt wenig erfolgversprechend sei und die Stallbesitzer direkt angeschrieben werden sollten, da viele Pferdehalter das Amtsblatt nicht lesen.
- f.) Ebenfalls soll im Amtsblatt erneut erinnert werden, dass Hecken und Büsche an den Gehwegen geschnitten werden müssen. Das geschehe durch die Hinweise auf das Lichtraumprofil.
- g.) Herr Elbs (1. Kommandant der Feuerwehr Niederstaußen), dass das Feuerwehrgebäude ohne Vorinformation von Ausschussmitgliedern angeschaut wurde. Ebenfalls bemängelt er, dass der Ausschuss Informationen erhalten sollte, wenn eine Vorarbeit für die Gemeinderatssitzung erwartet wird. Wenn BM Agthe die Informationen nicht vor einer Gemeinderatsitzung an die Mitglieder des Ausschusses weiterleiten darf, dann macht dies einen Ausschuss überflüssig. Des Weiteren hinterfragt er die Dienstanweisung des Bürgermeisters, dass keine Proben mit der Jugendfeuerwehr auf der Allgäustraße stattfinden dürfen. Dies sei zwar eine Anweisung vom GUV allerdings finden die Proben im Feuerwehrhaus statt und lediglich das Feuerwehrauto stehe auf der Allgäustraße. Es findet keine Übung der Jugendfeuerwehr auf der Straße statt.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird erwidert, dass auch Herr Elbs wichtige Informationen nicht an weitergegeben habe.

BM Agthe bittet um Sachlichkeit. Er geht erneut auf die Wichtigkeit ein, ideologische Barrieren im Kopf auszublenden. Eine ergebnisoffene Prüfung habe definitiv stattgefunden. Dies könnten auch die verschiedenen Gesprächspartner der Landratsamtes und der Amtes für Ländliche Entwicklung bestätigen.

BM Agthe erklärt zur Dienstanweisung, dass die Allgäustraße ein hohes Verkehrsaufkommen aufweise. Grundlage für die Dienstanweisung sei eine polizeiliche Gefahrenbeurteilung. Für die Jugendlichen sei eine Übung hier grundsätzlich gefährlich. Die parkenden Feuerwehrfahrzeuge auf der Allgäustraße hätten den Nachteil, dass sie die Sicht auf den Bereich zwischen den Feuerwehrfahrzeugen für den vorbeifahrenden Verkehr behindern und ein Jugendfeuerwehrlern bei einer Übung in den fließenden Verkehr geraten könnte.

22:00 Uhr Ende der öffentlichen Sitzung und Fortsetzung der nichtöffentlichen Sitzung.

Jörg Agthe
Erster Bürgermeister

Leonie Hener
Schriftführerin

